
SATZUNG DER STIFTUNG KSW WEMDING

Präambel

Erfindungen und technische Innovationen haben unser Land zu Blüte und Wohlstand gebracht und sind ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Gesellschaft. Das Leben und die Welt befindet sich jedoch in einem steten Fluss, so dass wir alle uns nicht auf den Errungenschaften unserer Vorfahren ausruhen dürfen, sondern uns den neuen Herausforderungen täglich stellen müssen. Nicht nur wirtschaftliche und politische Entwicklungen, sondern auch klimatische Veränderungen und die zunehmende Schädigung unserer Umwelt und unserer Lebensgrundlagen machen in vielen Bereichen neue Wege und Lösungen notwendig. Dafür sind nicht zuletzt Innovationen in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen ebenso wie auch im Bauwesen, der Bauindustrie und der Baustoffkunde gefragt, die nur sichergestellt werden können, wenn sich auch junge Menschen in ausreichendem Umfang in diesen Bereichen beruflich einbringen.

Die Stiftung soll mit den von ihr geförderten Maßnahmen dazu beitragen, Zugangsbarrieren abzubauen und junge Menschen, egal welcher Herkunft und welchen Geschlechts, für Natur, Naturwissenschaft, Technik sowie das Bauwesen und die Bautechnik einschließlich der Baustoffkunde zu begeistern. Die naturwissenschaftliche und technische Bildung sowie die Bildung in allen Bereichen des Bauwesens, der Bautechnik und der Baustoffkunde soll gefördert werden.

Des Weiteren hat sich die Stiftung zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, insbesondere durch die Förderung der schulischen und betrieblichen Ausbildung. Denn nur so kann unser Lebensstandard auch für unsere Nachkommen gesichert werden. Dabei darf Bildung kein Privileg sein, so dass gerade auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen bei der Verwirklichung ihrer schulischen und beruflichen Ziele unterstützt werden sollen.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr der Stiftung

1.1 Die Stiftung führt den Namen

Stiftung KSW Wemding

1.2 Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

1.3 Die Stiftung hat ihren Sitz im Wemding.

1.4 Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Stiftung

2.1 Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, der beruflichen Bildung sowie der Jugendhilfe.

2.2 Der Zweck der Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung folgender Maßnahmen, wobei der Fokus jeweils auf technischen und naturwissenschaftlichen Berufen sowie Fragestellungen in den Bereichen Natur, Umwelt, Technik, Bauwesen, Bauindustrie und Baustoffkunde liegen soll:

- a) Unterstützung von Projekttagen an Schulen sowie den Unterricht begleitenden und ergänzenden Veranstaltungen aller Art zur Weckung des Interesses an Natur, Umwelt, Technik, Bauwesen, Bauindustrie und Baustoffkunde
- b) Unterstützung von Schulen, die den Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen haben, bei der Beschaffung von Lehr- und Anschauungsmaterial sowie Lehr- und Lernmitteln;
- c) Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen
- d) Unterstützung von kleinen und/ oder ausbildungsunfähigen Unternehmen vor und während der Ausbildung sowie bei berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Praktikas

- e) Unterstützung von Schülern im Berufszielfindungs- und Bewerbungsprozess durch geeignete Maßnahmen
 - f) Individuelle Betreuung und Unterstützung von Schülern zur Vorbereitung einer Ausbildung, beim Übergang in die Ausbildung und während der Ausbildung
 - g) finanzielle Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur individuellen Bildungsförderung (z.B. Übernahme oder Mitfinanzierung von Kosten für Studium und Ausbildung).
- 2.3 Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.4 Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln steuerbegünstigte Zwecke fördern.

§ 3 Einschränkungen

- 3.1 Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Der Stifter und seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- 3.2 Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

§ 4 Grundstockvermögen

- 4.1 Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Vermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es besteht zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung aus einer Beteiligung von 89% am Stammkapital der im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 183 und der Firma „Kalksandsteinwerk Wemding GmbH“ eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wemding mit Geschäftsanteilen zu nominal insgesamt EUR 222.500,00 sowie einem Barvermögen